



Antrag

der Fraktion der FDP

Reform der Juristenausbildung

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Ausbildung der Juristinnen und Juristen in der Bundesrepublik Deutschland einer grundsätzlichen Reform bedarf. Dies gilt insbesondere für die Möglichkeit der Abschichtung von Prüfungsleistungen zur ersten juristischen Staatsprüfung. Sechs oder sieben schriftliche Klausuren innerhalb von wenigen Tagen entscheiden heute über Erfolg oder Misserfolg am Ende einer mindestens vierjährigen Ausbildung. Dies erhöht ausschließlich den psychischen und physischen Druck auf die Studierenden und ist dabei auch lernpädagogisch zweifelhaft. Deshalb sollte eine Reform die Möglichkeit der Ablegung von Prüfungsleistungen auch zur ersten juristischen Staatsprüfung - wie in fast allen anderen Studiengängen - über den gesamten Ausbildungszeitraum verteilt beinhalten. Dabei sollte sie gewährleisten, dass wieder verstärkt das juristisch, systematische Gesamtverständnis und die Methodenlehre geprüft wird, anstatt den Prüfungsstoff mit der Anforderung an immer mehr Detailkenntnisse zu überfrachten. Der Landtag erwartet insoweit eine entsprechende Initiative der Landesregierung gegenüber den anderen Bundesländern, denn die Einheitlichkeit der Staatsprüfung in Deutschland ist zu gewährleisten.

Die aktuell vom Justizministerium beabsichtigte Reform der Landesverordnung über die Ausbildung der Juristinnen und Juristen (Juristenausbildungsverordnung - JAVO) geht insoweit in die falsche Richtung und wird vom Landtag abgelehnt. Auch wenn das Bedürfnis nach einer Einheitlichkeit des Pflichtstoffkatalogs in der gesamten Bundesrepublik anerkannt wird, beinhaltet der bisherige Entwurf

- eine drastische und überzogene Ausweitung des Pflichtstoffkatalogs,
- die Einführung einer weiteren, zusätzlichen und überflüssigen Strafrechtsklausur
- und eine nicht nachvollziehbare Streichung eines Ruhetages nach zwei Klausuren, die die Belastungssituation der Studierenden unnötig verschärft.

Dies alles soll erfolgen, ohne dass konkrete Möglichkeiten zur Ablegung der ersten juristischen Staatsprüfung als E-Examen geschaffen worden sind. Der Landtag fordert deshalb, zunächst diese Voraussetzungen zu schaffen, auf die Verschärfungen in der JAVO zu verzichten und die bestehende Verordnung über den 26. Februar 2024 hinaus zu verlängern.

Begründung:

Bereits heute gilt die erste juristische Staatsprüfung als eine der schwersten Prüfungen, die von Studierenden zum Ende ihrer Ausbildung abzulegen ist. Das hat seinen Grund in der einzigartigen Komprimierung der Prüfungen innerhalb von zehn Prüfungstagen mit bisher sechs schriftlichen Klausuren über jeweils fünf Stunden. Die Abschichtung von Prüfungsleistungen – auch für die erste juristische Staatsprüfung - über die gesamte Ausbildungsdauer, wie sie in anderen Studiengängen üblich ist, kann dies ändern und würde darüber hinaus deutlich stärker Aufschluss über die juristischen Fähigkeiten der Kandidatinnen und Kandidaten geben, als die bisherige oft tagesformabhängige Prüfungssystematik. Insoweit könnte auch der integrierte Bachelorabschluss an der Universität Berücksichtigung finden.

Ziel der Reform muss die Ausrichtung der Prüfungen auf das systematische und methodische Grundverständnis der Studierenden sein. Der Hang zur immer weiteren

Ausweitung des Pflichtstoffkataloges ist dabei kontraproduktiv. Leider sieht dies aber der gegenwärtige Entwurf der JAVO so vor. Daneben würde in Schleswig-Holstein mit einer zweiten Strafrechtsklausur eine siebte Klausur eingeführt, die es nur in zwei anderen Bundesländern gibt. Diese siebte Klausur steigert die Belastungssituation der zu Prüfenden weiter, wobei keinesfalls sichergestellt ist, dass sich Prüfungsleistungen im Fach Strafrecht dadurch verbessern. Und auch die Abschaffung des Ruhetages nach zwei Klausuren ist allein geeignet, die Belastungssituation der zu Prüfenden zu steigern. Diese Kumulation von Verschärfungen des Prüfungsablaufes sind auch geeignet, im Wettbewerb zwischen den Hochschulstandorten für Schleswig-Holstein einen Nachteil gegenüber anderen Bundesländern zu verschaffen, und dadurch auch die Attraktivität unseres Bundeslandes für Nachwuchskräfte negativ zu beeinflussen.

Bernd Buchholz
und Fraktion